

Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Masurenallee 6A, 14057 Berlin

11.03.2009

Arzneimittelvereinbarung 2009: Einsparpotenziale durch die Aut-idem-Regelung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Arzneimittelvereinbarung 2009 haben die KV Berlin und die Berliner Krankenkassenverbände wie im Vorjahr ein Informations- und Maßnahmenpaket vereinbart. Als Teil dieses Maßnahmenpakets finden Sie beiliegend eine gemeinsame Empfehlung zur Umsetzung der Aut-idem-Regelung.

Zu Ihrer Unterstützung bei der Umsetzung dieser Empfehlung haben wir eine Patienteninformation erstellt, die als Kopiervorlage im Budget-Bulletin des KV-Blatts März 2009 veröffentlicht ist. Im Internet finden Sie diese – auch in einer türkischen Fassung – unter www.kvberlin.de.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kassenärztliche Vereinigung Berlin
AOK Berlin – Die Gesundheitskasse
BKK-Landesverband Ost
BIG Gesundheit – Die Direktkrankenkasse
Knappschaft – Dienststelle Berlin
Krankenkasse für den Gartenbau
vdek Berlin

Unsere Empfehlung: Kein Kreuz im Aut-idem-Feld!

Einsparpotenziale durch Rabattverträge

Mittlerweile hat nahezu jede Krankenkasse von der gesetzlichen Regelung Gebrauch gemacht, mit pharmazeutischen Herstellern Rabattvereinbarungen abzuschließen. Auch wenn die damit verbundenen Einsparungen nicht exakt bekannt gegeben werden, sind diese nach Kassenangaben erheblich.

Die KV Berlin und die Berliner Krankenkassenverbände empfehlen deshalb:

- Verordnen Sie preiswerte Generika oder den Wirkstoff unter Nennung der Wirkstärke und der Packungsgröße.
- Lassen Sie die Substitution zu, *kreuzen Sie das Aut-idem-Feld nicht an*. Dadurch ist der Apotheker verpflichtet zu prüfen, ob die Krankenkasse einen Rabattvertrag abgeschlossen hat und ob ein rabattiertes Arzneimittel, das die gleiche Wirkstärke, Darreichungsform und den gleichen Indikationsbereich besitzt, verfügbar ist. Wenn das der Fall ist, muss er dieses Arzneimittel abgeben.
- Die Substitution sollte im Einzelfall nur bei medizinischer Notwendigkeit ausgeschlossen werden. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn
 - der Patient allergisch oder mit einer massiven Unverträglichkeit auf ein abgegebenes Präparat reagiert,
 - die Teilbarkeit von Tabletten erforderlich ist und diese nur bei bestimmten Präparaten gegeben ist,
 - die Therapie zwingend eine bestimmte retardierte Arzneiform erfordert,
 - das Fertigarzneimittel sondengängig sein muss,
 - eine Schmelztablette notwendig ist (z. B. Notfallmedizin, Schluckbeschwerden),
 - die Therapie eine bestimmte inhalative Darreichungsform erfordert (Dosieraerosol, Autohaler),
 - Sie die begründete Sorge haben, dass bei dem Patienten auch nach intensiver, individueller Beratung erhebliche Compliance-Probleme bestehen bleiben.
- Ermöglichen Sie die mit den Rabattverträgen verbundenen Einsparungen und erhöhen Sie damit die Wirtschaftlichkeit in der Arzneimittelversorgung.

Kassenärztliche Vereinigung (KV)
Berlin

Berliner Krankenkassenverbände

Federführend für diese Information:
Kassenärztliche Vereinigung Berlin

Ihre Ansprechpartner:

- Service-Center KV Berlin
Telefon: 030/31003-999
- AOK Berlin -
Die Gesundheitskasse
Telefon: 030/2531-4000
- BKK Landesverband Ost
Telefon: 030/3839-0726
- BIG - Gesundheit –
Die Direktkrankenkasse
Telefon: 0231/5557-1250
- Knappschaft- Dienststelle Berlin
Pharmazeut. Beratungstelefon
Telefon: 02841/103341 oder
02841/103340
- Krankenkasse für den Gartenbau
Telefon: 0561/9282-634
- vdek
Landesvertretung Berlin
Telefon: 030/2537-7421